

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für der Gemeindehalle Altbach

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen der Gemeindehalle vom 10.05.1994 und vom 04.12.2001 werden ab 01.11.2018 wie folgt geändert:

1. Die Gebührensätze für die Benutzung der Gemeindehalle erhalten folgende Fassung:

	Grundentgelt	Tagesentgelt
Gemeindehalle (mit Foyer, Bühne, Küche, Gewölbekeller)	400,00 €	500,00 €
Foyer (allein)	60,00 €	75,00 €
Küche (allein)	90,00 €	120,00 €
Gewölbekeller (allein)	75,00 €	100,00 €
<u>Kostenersatz für Sonderleistungen:</u>		
Flügel ohne Stimmen	50,00 €	
Nutzung Beamer	50,00 €	
Personaleinsatz der Gemeindeverwaltung	tatsächlicher Aufwand	tatsächlicher Aufwand
Bei allen anfallenden Sonderleistungen wird grundsätzlich der tatsächlich angefallene Aufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt	tatsächlicher Aufwand	tatsächlicher Aufwand

Altbach, den 24.10.2018

gez.
Martin Funk
Bürgermeister